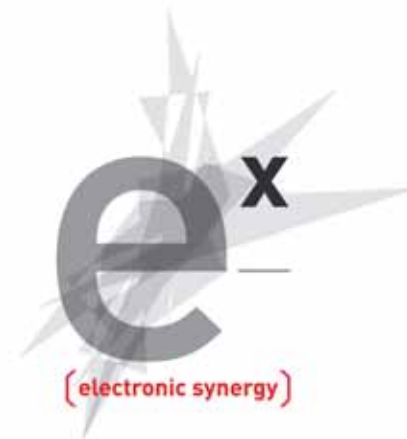


Rechtssicherheit im E-commerce

Mariazeller Gespräche 2007

Dr. Gerhard Laga
Wirtschaftskammer Österreich, E-Center
Geschäftsführer AustriaPro
gerhard.laga@wko.at



Verstehen. Denken. Handeln.

Was ist Rechtssicherheit eigentlich?

- Rechtsetzung und Vollziehung ist geregelt
- Privatrecht baut auf Verträgen auf
 - Ist die Identität des Vertragspartners bekannt?
 - Welches Privatrecht ist anwendbar?
 - Wo ist der Gerichtsstand, welches Prozessrecht?
- Öffentliches Recht beruht auf territorialen Gesetzen zB Gewerberecht
 - Wer ist Betroffener?
 - Welches öffentliche Recht ist anwendbar?
 - Welche Behörden vollziehen es?

Rechtssicherheit - wozu?

- Ist eine Institution, gibt soziale Orientierung
- Schafft persönliche Freiheit, Eigentum
- Voraussetzung für fairen Wettbewerb
- Vorhersehbarkeit der Folgen des Handelns
- Voraussetzung für Investitionen

Derzeitige Regelungen, Beispiele

- E-Commerce Richtlinie
 - Herkunftsland regelt „Recht des Webshops“
 - Haftungserleichterungen für „Dienstleister“
- Vertragsrecht
 - Wesentliche Leistung des Vertrages bestimmt anwendbares Recht
 - Ausnahmen für Konsumenten
- 1998 WIPO Urheberrechtsverträge,
2001 Cybercrime Convention des Europarates
- Durchsetzung zäh aber möglich: Fremdsprachen,
unbekannte Behörden, virtueller Geschäftspartner

ABER: Neue Phänomene

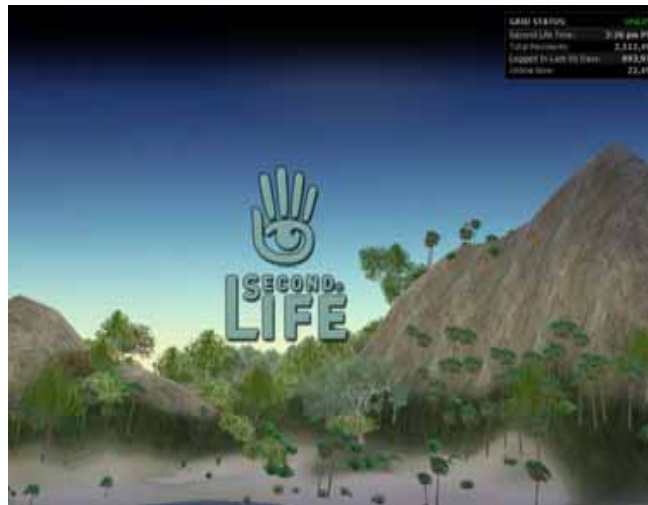
- Es ist dem Laien unklar, das Recht welchen Staates anzuwenden ist.
- Das anwendbare Recht wird nicht verstanden, da der Rechtsunterworfenen der Sprache nicht mächtig ist.
- Internationale Durchsetzung für Private ist meist völliges Neuland
- Den meisten Bürgern unbekannte Rechtsgebiete sind betroffen: Wer kennt sich aus im Urheber- oder Markenrecht?
- Risiko wird fatalistisch in Kauf genommen, um neue Claims abzustecken
- Patent-Trolle blockieren andere Unternehmen mit zugekauften Patenten, ohne eigene Produkte zu haben.

ABER: Neue Phänomene 2

- Es gibt seit 6 Jahren ein defacto-Spam-Verbot!
 - Wer hält sich daran?
 - Spamfilter wirken -> Code is law!
- Erste praktische Auswirkungen in der Content-Industrie
 - DVD-Regional-Codes
 - Kopierschutz von DVDs und CDs

ABER: Neue Arbeits- und Lebensformen

- Erhöhte Mobilität
- Teleworking zu jeder Zeit von jedem Ort
- „Neue Selbständige“
- Virtuelle Welten - „echter Cyberspace“ wird möglich



Alternativen zur herkömmlichen Lösung

- Gütezeichen und freiwillige Streitschlichtung
- Österreichisches E-Commerce Gütezeichen, 230 Shops
- Zu Eurolabel weiterentwickelt 470 Shops
- Verpflichtende Streitschlichtung für Gütezeichenträger

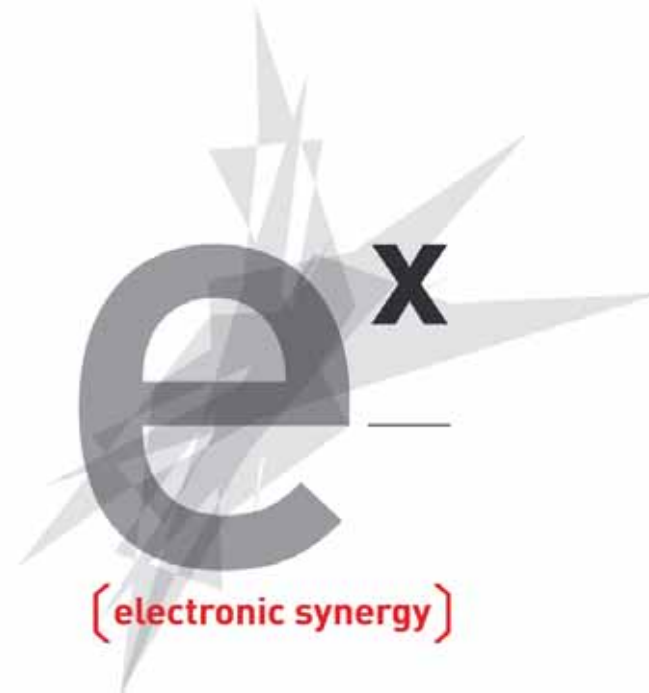


Alternativen zur herkömmlichen Lösung 2

- Nutzungsbedingungen mit Durchsetzungsgewalt
- Beispiel: Internetdomains .com
 - ICANN bestimmte Streitbeilegungsmechanismen
 - Technische Durchsetzung durch Provider garantiert
- Eigene Gesetze in virtuellen Welten: zB Second Life
- Technische Schutzmassnahmen in der Content-Industrie
- Neue Herausforderungen für Juristen: Streitvermeidung und Kundenorientierung ist gefragt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Fragen?



- Informationen im WKO E-Business-Channel unter wko.at/ebusiness oder via mail an gerhard.laga@wko.at